

Betreff: Zumutbare Temperaturen in
Klassenzimmern



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wenn es in einem Klassenzimmer in einer Grazer Volksschule um 7.15 Uhr bereits 31 Grad Celsius hat, dann besteht wohl Handlungsbedarf. So von einer Lehrerin am 28. Juni in einer 1. Volksschulklasse gemessen. Selbstverständlich kann man dem entgegenhalten, dass nicht permanent derartige Hitzeperioden wie zuletzt registriert werden. Allerdings: Wissenschaftler gehen längst davon aus, dass dies eine Auswirkung des Klimawandels ist und wir uns in Zukunft auf noch häufigere und wahrscheinlich noch intensivere Hitzewellen gefasst machen müssen.

Was die Frage aufdrängt, wie die Stadt Graz als Schulerhalterin mit diesem Problemfeld umgeht. In Deutschland hat beispielsweise das Verwaltungsgericht Dresden bereits 2012 ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt als zuständige Schulerhalterin dafür zu sorgen habe, dass die Schüler unter zumutbaren Bedingungen ihrer Schulpflicht nachkommen können und deshalb die Stadt Schutzmaßnahmen zu ergreifen habe, wenn die Raumtemperatur 26 Grad Celsius erreiche. Konkret heißt das: Überschreitet die gemessene Temperatur 25 Grad Celsius in einem Klassenzimmer, muss die Stadt Dresden dafür Sorge tragen, dass nachts unter Aufsicht die Unterrichtsräume quer gelüftet werden. Darüber hinaus sind gemäß Vorgabe des Verwaltungsgerichtes Dresden für den nächstfolgenden Sommer für diese Klasse/Schule weitere Vorkehrungen gegen zu hohe Temperaturen in den Klassenzimmern zu treffen.

Wobei, auch nicht uninteressant, die Stadt Dresden vom Verwaltungsgericht als verantwortlich dafür erkannt wurde, dass in den Klassenräumen regelmäßig die Temperaturen gemessen werden. Was natürlich von einer höheren Qualität und Verbindlichkeit ist, als Schulen nur mit Thermometern auszustatten, da durch solche laufenden Aufzeichnungen natürlich weit besser nachvollzogen werden kann, inwieweit Tiefst- und Höchsttemperaturen nur absolute Ausnahmen darstellen, oder ob sich deutliche zu tiefe bzw. zu hohe Temperaturen eher als häufig bis gar Regelfälle offenbaren.

In diesem Sinne stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs die

Anfrage:

1. Wie regelmäßig wird von der Stadt als Schulerhalterin die Temperatur in den Klassenzimmern gemessen?
2. Gibt es gesetzliche Vorgaben betreffend die zulässigen Tiefst- bzw. Höchsttemperaturen in den Klassenzimmern?
3. Ab welchen Tiefst- bzw. Höchsttemperaturen werden seitens der Stadt als Schulerhalterin in den städtischen Pflichtschulen Maßnahmen gesetzt, um die Raumtemperatur erträglicher zu machen?
4. Wenn ja, welche?
5. Wenn nein, gibt es angesichts des Klimawandels seitens der Stadt als Schulerhalterin Überlegungen, in Zukunft verstärkt auf die Raumtemperaturen in den städtischen Schulen zu achten?
6. Wie sehen analog dazu in den Gruppenräumen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Bezug auf die Raumtemperaturen/Messungen/Vorgaben/Maßnahmen aus?